

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens „Strahlenexponierte Personen“

- ① Gemeint ist die Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung. Falls der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer noch keine Versicherungsnummer zugeteilt ist, bitte das Geburtsdatum und den Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens angeben.

Beispiel: Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer heißt Müller und ist am 23.04.35 geboren. Angabe im Meldebogen:

Tag	Monat	Jahr	Geburtsname und Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens
23	04	35	M

- ② Einzutragen ist die Berufslebensdosis der jeweiligen strahlenexponierten Person in mSv **vor** dem Beginn der Tätigkeit im meldenden Betrieb (= Summe der in allen Kalenderjahren ermittelten effektiven Dosis).
- ③ Einzutragen ist die Berufslebensdosis der jeweiligen strahlenexponierten Person in mSv **nach** dem Ende der Tätigkeit im meldenden Betrieb (= Summe der in allen Kalenderjahren ermittelten effektiven Dosis).
- ④ Hier ist die Adresse der ermächtigten Ärztin/des ermächtigten Arztes (§ 64 StrlSchV bzw. § 41 RöV) anzugeben, der die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer während der Tätigkeit als beruflich strahlenexponierte Person arbeitsmedizinisch untersucht bzw. zuletzt untersucht hat.
- ⑤ Die Angabe der Personal-Nr. ist für ODIN nicht zwingend erforderlich. Sofern der Betrieb dies aus organisatorischen Gründen wünscht, kann die Personal-Nr. angegeben werden und wird dann auch bei ODIN vermerkt.
- ⑥ Hier ist die Art der Tätigkeit als strahlenexponierte Person der Kategorie A einzutragen. Eine entsprechende Liste mit Tätigkeitsbereichen bzw. Tätigkeiten und den zugehörigen Schlüsselnummern befindet sich auf der ODIN-Homepage unter „www.odin-info.de“.
- ⑦ Mit dem Sichtvermerk des zuständigen Unfallversicherungsträger bestätigt dieser die sachliche Richtigkeit der Angaben und die korrekte Verschlüsselung in den rosa/grau unterlegten Feldern.

Rosa/grau unterlegte Felder werden vom Unfallversicherungsträger ausgefüllt.

Änderungen zu den persönlichen Daten (z.B. Anschrift der/des Versicherten) sind vom Unternehmen über den zuständigen Unfallversicherungsträger formlos an ODIN zu melden; ein neuer Meldebogen ist in diesem Fall nicht erforderlich.

(Stand: Dezember 2010)